

## **Anforderungen zum Erlangen einer Ausbildungsbewilligung für private Verkehrsdienste im Kanton Bern**

Der Verkehrsdienst im Kanton Bern ist Aufgabe der Kantonspolizei. Art. 17 des Polizeigesetzes des Kantons Bern (PoIG) sieht vor, dass diese Aufgabe an Private oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen werden kann. Details regelt Art. 4 der Polizeiverordnung des Kantons Bern (PoIV). Diese Ausbildungen sind gemäss Vorgabe der Kantonspolizei Bern durchzuführen und zu verrechnen (Pauschal pro Person CHF 400.00).

Als Ausbilder müssen Sie im Besitz einer entsprechenden Fähigkeitsbescheinigung sein. Diesbezüglich kommen Bescheinigungen von Ausbildungen bei Institutionen wie Polizei, Feuerwehr, Armee, Zivilschutz, Verkehrskadetten, der Ausbildung als eidgenössischer Sicherheitsfachmann oder ähnlichem in Frage. Zudem stellen wir an das Kurslokal nachfolgende minimale Anforderungen.

Die Teilnehmenden müssen dem Unterricht ohne Einschränkungen folgen können. Das Kurslokal darf kein Wohnraum sein und muss sich in zweckmässiger Nähe des Unterrichtsplatzes (Vorplatz/Kreuzung) befinden. Es ist darauf zu achten, dass es:

- einen eigenen Zugang besitzt und nicht als Durchgang dient;
- genügend Arbeitsfläche je Kursteilnehmende (ca. 2m<sup>2</sup>) sowie für die Moderierenden bietet;
- vor Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch geschützt ist;
- gut beleuchtet und ausreichend belüftet werden kann;
- gut beheizbar ist.

In unmittelbarer Nähe des Kurslokals muss eine WC-Anlage zur Verfügung stehen. Im Weiteren müssen die erforderlichen Unterrichtsmittel vorhanden sein (z. B. Flipchart, Projektions- oder Präsentationsmittel wie z. B. Beamer mit geeigneter Projektionsfläche oder Bildschirme).

Ob Ihre Ausbildung und Räumlichkeiten den Vorgaben entspricht, werden wir sehr gerne vor Ort prüfen.

Die Gesuchsteller sind dafür verantwortlich, dass die Ausbildung gemäss Vorgabe der Kantonspolizei Bern erfolgt. Die geforderten Ausbildungsinhalte entnehmen Sie bitte der Lektionenskizze, welche Ihnen bei einer Anmeldung zugestellt wird. Bei Bedarf stellen wir Ihnen unter Kostenfolge eine Präsentation für die Ausbildung zur Verfügung. Über die ausgebildeten Personen ist eine Liste zu führen und die Prüfungsunterlagen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Nach Erhalt Ihrer kompletten Dokumentation und der Ausbildungsunterlagen, werden wir die Detailprüfung vornehmen. Bei einer positiven Beurteilung (welche auch ein Audit einer von Ihnen durchgeführten Ausbildung beinhaltet) wird Ihnen die Bewilligung für 5 Jahre nach erfolgter Bezahlung einer Gebühr von CHF 500.00 ausgestellt. Für die Rezertifizierung wird eine Gebühr von CHF 250.00 verrechnet.